

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Hof

Jahrgang: 2011
Nummer: 1
Datum: 25. Februar 2011

Inhalt: Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Logistik
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Hof

Vom 23. Dezember 2010

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Logistik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof

Vom 23. Dezember 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 2 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Logistik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof vom 3. April 2008 (FH-Amtsblatt 10/2008, S. 2 ff.), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 30. April 2010 (FH-Amtsblatt 6/2010, S. 2 ff.), wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 Nr. 1 wird die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt.
2. In Satz 4 wird die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Logistik nach dem Wintersemester 2010/2011 erstmals aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof vom 15. Dezember 2010 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 23. Dezember 2010.

Hof, den 23. Dezember 2010

gez.

Prof. Dr. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 23. Dezember 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23. Dezember 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. Dezember 2010.